

Wir sind eine junge, innovative Universität mitten in der Metropole Ruhr. Ausgezeichnet in Forschung und Lehre denken wir in Möglichkeiten statt in Grenzen und entwickeln Ideen mit Zukunft. Wir leben Vielfalt, fördern Potenziale und engagieren uns für Bildungsgerechtigkeit, die diesen Namen verdient.

Die **Universität Duisburg-Essen (UDE)** sucht am **Campus Essen**, in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Institut für Ingenieurmathematik, eine

studentische Hilfskraft (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei der Lehre durch Betreuung wöchentlicher Tutorien zu den relevanten Themen der Mathematik 1 im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen am Campus Essen.
- Im Rahmen der Tutorien unterstützen Sie die Studierenden der Mathematik 1 beim Bearbeiten von Übungsblättern, beantworten die aufkommenden Fragen und vertiefen das Thema.

Ihr Profil

- Sie haben die Prüfungen zu den Grundlagen der Mathematik (Mathematik 1 und 2 oder vergleichbar) mit Erfolg abgeschlossen und sind an einer deutschen Hochschule immatrikuliert. Sie sind organisiert, selbstständig und kommunikativ und freuen sich auf die Arbeit in einem jungen, neu zusammengesetzten Team.

Besetzungszeitpunkt zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab Anfang Oktober 2024.

Vertragsdauer 4 Monate

Arbeitszeit 5 Stunden pro Woche

Bewerbungsfrist 4 Wochen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Prof. Matti Schneider, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Institut für Ingenieurmathematik, Universitätsstraße 2, V15 R04 H23, 45141 Essen, Telefon 0201/183-6501, E-Mail matti.schneider@uni-due.de.

Informationen über die Fakultät und die ausschreibende Stelle finden Sie unter:

<http://www.uni-due.de/ingmath>

Die Universität Duisburg- Essen verfolgt das Ziel, die Vielfalt ihrer Mitglieder zu fördern (s. <https://www.uni-due.de/diversity>).

Sie strebt die Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

